## Baubeginnsanzeige

An (untere Bauaufsichtsbehörde)

Gemeinde Menakofen

Der Bauherr hat den Ausführungsbeginn genehmigungspflichtiger Vorhaben und die Wiederaufnahme der Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als sechs Monaten

Von-Haniel-Allee 12 84152 Mengkofen  1. Bauherr			Ba (A V) fro ur		mindestens eine Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen (Art. 68 Abs. 7 BayBO). Dies gilt auch für Vorhaben, die unter das Genehmigungs- freistellungsverfahren (Art. 58 BayBO) fallen und für die Beseitigung baulicher Anlagen (Art. 57 Abs. 5 BayBO).			
	Name		Vorname		Telefon (mit Vorwahl)			
Stra	aße, Hausnummer	PLZ, (	Ort					
2. Vor	haben naue Bezeichnung des Vorhabens							
	Baugrundstück							
Ger	markung	kung		r-Nr.				
Ger	meinde		Straße, Hausnummer					
Ver	waltungsgemeinschaft		Gemeindeteil					
Mit dem Bau wird begonnen / Die Bauarbeiten werden wieder aufgenommen am  Nr. und Datum der Baugenehmig (nicht bei Genehmigungsfreistellu verfahren)  Art der Bauarbeiten					nicht bei Genehmigungsfreistellungs-			
5. Stai	ndsicherheit  Der Standsicherheitsnachweis wu	ırde erstellt von						
	Name	Voi	rname	ame Telefon (mit Vorwahl)				
Straße, Hausnummer		PL	PLZ, Ort					
	Ort, Datum Unt		nterschrift des Nachweisberechtigten					
	i Bauvorhaben nach Art. 62 Abs Eine Bestätigung der Prüffreiheit i Eine Bescheinigung des Standsic i der Beseitigung von baulicher	nach dem Kriterien herheitsnachweise	katalog nach Ar	-	_			
	Eine Bestätigung eines Tragwerks zu beseitigende Gebäude angeba				ides oder der Gebäude, an die das			
	Eine Bescheinigung eines Prüfsa	chverständigen übe	er die Standsich	erheit des	Gebäudes oder der Gebäude, an			

die das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, liegt vor (sonstige nicht freistehende Gebäude).

	□ D	er Brandschutznachweis wurde erstellt von						
		Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)				
		Straße, Hausnummer	PLZ, Ort					
		Ort, Datum	Unterschrift des Nachweisberechtigten					
Bei Bauvorhaben nach Art. 62 Abs. 3 Satz 3 Halbsatz 1 BayBO:  Eine Bescheinigung des Brandschutznachweises durch einen Prüfsachverständigen liegt bei.								
7.	7. Unterschrift Bauherr							
•	Ort, Datu	ım	Unterschrift des Bauherrn					

6. Brandschutz

r Weiterleitung nfallversicherun	sgenossensc	haft; Mitteil	ung gem. §	3 195 Abs. 3 S	GB

## Bestätigung über die Erfüllung des Kriterienkatalogs im Sinn der Anlage 2 der BauVorlV An (untere Bauaufsichtsbehörde)

1.	Bauherr								
	Name	Vornan	ne		Telefo	n (mit Vorwahl)			
	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort							
_	Tanamanlandanan	ļ							
2.	Tragwerksplaner	Varnar			Tolofo	2 (m; t ) (n m, m   1)			
	Name	Vornar	ne		reiero	n (mit Vorwahl)			
	Straße, Hausnummer	e, Hausnummer PLZ, Ort							
	Nachweisberechtigung nach Art. 62 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 BayBO								
	nein ja,	nein ja, Beruf							
3	Vorhaben								
J.	Genaue Bezeichnung des Vorhabens								
4.	Baugrundstück								
	Gemarkung			Flur-Nr.					
	Gemeinde			Straße, Hausnummer					
	Verwaltungsgemeinschaft	Verwaltungsgemeinschaft			Gemeindeteil				
5.	Kriterienkatalog gemäß Anlage 2 der Ba	auVorIV							
Sind die nachfolgenden Kriterien ausnahmslos mit ja zu beantworten, ist eine Prüfung des Standsicherheitsnachwe nicht erforderlich. Besteht ein Bauvorhaben aus mehreren baulichen Anlagen, so ist der Kriterienkatalog für jede baul Anlage gesondert auszufüllen. Werden die Standsicherheitsnachweise durch mehrere Tragwerksplaner erstellt, erfolg Koordinierung durch den Unterzeichner.									
		<ul> <li>a) Die Baugrundverhältnisse sind eindeutig und erlauben eir übliche Flachgründung entsprechend DIN 1054.</li> <li>b) Es liegen keine Gründungen auf setzungsempfindlichem Baugrund vor.</li> </ul>			□ja	☐ nein			
	b) Es liegen keine Gründungen auf setz				☐ ja	nein			
	Nr. 2 a) Bei erddruckbelasteten Gebäuden be				☐ ja	☐ nein			
	zwischen Gründungssohle und Erdol b) Einwirkungen aus Wasserdruck müss berücksichtigt werden.			□ ja	nein				
	Nr. 3 a) Angrenzende bauliche Anlagen oder öffentliche Verkehwerden nicht beeinträchtigt.			en	□ja	nein			
	<ul><li>b) Nachzuweisende Unterfangungen oder Baugrubens sind nicht erforderlich.</li></ul>			n	□ ja	nein			
	Nr. 4 a) Die tragenden und aussteifenden Ba	uteile gehen im	n Wesentlin	hen	□ja	□ nein			
	bis zu den Fundamenten unversetzt		55511110		,∽	<u> </u>			
<ul> <li>b) Ein rechnerischer Nachweis der Gebäudeaussteifur Teilbereiche, ist nicht erforderlich.</li> </ul>				r	□ ja	nein			

	Ort, Datum	Unterschrift Tragwerksplaner	Unterschrift d	es Bauherrn			
6. Unterschriften							
Eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist erforderlich nicht erforderlich							
	Nr. 8 Besondere Bauarten wie Spannbe und geschweißte Aluminiumkonstr	□ ja	☐ nein				
	handen. b) Beanspruchungen aus Erdbeben r werden.	nüssen rechnerisch nicht verfolgt	□ ja	nein			
	Nr. 7 a) Außergewöhnliche sowie dynamisc	che Einwirkungen sind nicht vor-	☐ ja	nein			
	konstruktiv festgelegt werden. Räu rechnerisch nicht nachgewiesen w	ımliche Tragstrukturen müssen	□ja	☐ nein			
	Nr. 6 a) Die Bauteile der baulichen Anlage können mit einfachen Verfahren de		□ ja	nein			
	tragenden Wänden (kN/m) bemess b) Geschossdecken ohne ausreichen keine Einzellasten.	sen werden.	□ ja	nein			
	Nr. 5 a) Die Geschossdecken sind linienför gleichmäßig verteilte Lasten (kN/m	∐ ja	nein				